



Mitteilungsblatt

DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN
STUDIENJAHR 2008/09
AUSGEBEN AM 30.6.2009
19.STÜCK; NR. 28

CURRICULA

CURRICULUM FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG GENDER
MEDICINE

19. Curriculum für den Universitätslehrgang „Gender-Medicine“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat im Rahmen eines Umlaufbeschlusses vom 16.6.2009 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 in Verbindung mit § 56 UG 2002 den Beschluss der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge vom 12.5.2009 über das Curriculum für den Universitätslehrgang „Gender-Medicine“ genehmigt.

Das Curriculum lautet wie folgt:

Teil I: Allgemeines

§ 1 Vorbemerkung

Aus den Erkenntnissen, dass Krankheiten und Störungen nur Frauen, hauptsächlich Frauen oder Frauen anders als Männer betreffen können, wurden seit mehr als 10 Jahren Forderungen im Gesundheitswesen erhoben, den Fokus verstärkt auf eine geschlechtsspezifische Betrachtungsweise der Gesundheit von Frauen und Männern zu lenken. Diese Forderungen beinhalten sowohl verstärkte Anstrengungen im Bereich der Wissenschaft und Forschung als auch Forderungen nach einer frauen/männergerechten Versorgung, sowie Rahmenbedingungen in denen die Gesundheit von Frauen und Männern erhalten, verbessert bzw. wiederhergestellt wird, da ein unzureichendes Verständnis über die Entstehung von Krankheitsprozessen, wie und warum diese von jenen bei Frauen/Männern differieren, zu unzureichenden oder falschen Interventionen sowohl in der Prävention als auch in der Diagnostik und Therapie führen kann.

Demzufolge ist ein verstärkter Bedarf an entsprechenden Kompetenzen in Gender-Medicine sowohl im Bereich der Grundlagenforschung, den verschiedenen medizinischen Fachdisziplinen, als auch im Bereich Public Health und Gesundheitspolitik festzustellen.

Im europäischen Raum wird bis dato keine umfassende medizinische postpromotionelle Ausbildung im Bereich „Geschlechtsspezifische Medizin“ angeboten, die ein umfassendes Wissen über Frauen- und Männergesundheit gemäß dem bio-psycho-sozialen Modell von Gesundheit und Krankheit, sowie geschlechtssensible Haltungen und klinische Fertigkeiten vermittelt.

Diesen aktuellen Erfordernissen und Ausbildungsbedürfnissen im Gesundheitssystem soll durch die Errichtung eines Universitätslehrganges "Gender-Medicine" an der Medizinischen Universität Wien nachgekommen werden.

Dieser Lehrgang steht in Einklang mit dem im Entwicklungsplan der MUW festgelegten Ziel der "Förderung der geschlechtsspezifischen Forschung und Lehre" und den bereits erfolgten Anstrengungen zum Thema im Bereich des Diplomstudiums Medizin.

Dieser Lehrgang bietet weiters der MUW die Möglichkeit sich als europaweit einzigartiges Kompetenzzentrum nachhaltig zu positionieren und in weiterer Folge zukünftig auch außerhalb Europas als Exzellenzzentrum mit anderen Universitäten wie z.B., Columbia University, Johns-Hopkins-University, Cedars-Cinai-University, die bereits langjährige Erfahrung in Gender Medizin

und Forschung aufweisen im Bereich der postpromotionellen Ausbildung Gender Medizin zu kooperieren.

§ 2 Zielsetzung

Der Lehrgang verbindet Praxisnähe mit hohem wissenschaftlichem Wissenstand. Die Lerninhalte orientieren sich an einschlägigen internationalen Standards und Richtlinien und werden evidenzbasiert vermittelt. Der Universitätslehrgang soll den AbsolventInnen jenes Wissen, jene Fertigkeiten und Haltungen vermitteln, die sie in die Lage versetzen, nachhaltig zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern beizutragen. Vermittelt werden jene professionellen genderspezifischen Grundlagen, die sie in der Gesundheitsversorgung, des ärztlich-klinischen Bereichs, der Forschung, der Aus- und Weiterbildung und in der Gesundheitspolitik benötigen, um auf die individuellen, geschlechtsspezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern im Gesundheitsbereich besser eingehen zu können und damit die Qualität nachhaltig zu verbessern. Es sollen daher sowohl theoretische (knowledges), praktische Fertigkeiten (skills) und geschlechtsspezifische Haltungen (= attitudes) vermittelt werden, um die AbsolventInnen zu befähigen in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern evidenzbasiert geschlechtssensibel zu handeln.

Fachliche Fähigkeiten durch

- Vermittlung der für die Berufspraxis der beteiligten medizinischen Fachbereiche erforderlichen wissenschaftlich fundierten Grundlagen
- Verständnis und Integration neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aus verschiedenen medizinischen Fachbereichen zu geschlechtsspezifischer Medizin
- Bearbeitung von Fallstudien, interdisziplinäre Fallkonferenzen, interaktive Gruppenarbeit und Workshops
- Kenntnis der internationalen Debatten zur Frauen- und Männergesundheit

Methodische Fähigkeiten durch

- Vermittlung forschungsmethodischer, theoretischer Ansätze
- Vermittlung von Fähigkeiten wissenschaftliche Erkenntnisse zu evaluieren und praktisch anzuwenden
- Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen der verschiedenen Lehrgebiete und deren Reflexion und Anwendung bei der Lösung von komplexen PatientInnenproblemen in der Arbeitsumgebung der Studierenden in den Zeiten zwischen den Präsenzphasen

Soziale Fähigkeiten durch

- Vermittlung psychosozialen Grundlagenwissens in den einzelnen Fachbereichen
- Vermittlung von praktischen (skills) gendersensiblen Kompetenzen und Haltungen (Attitudes), um die AbsolventInnen zu befähigen in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern evidenzbasiert geschlechtssensibel zu handeln
- eingesetzte Lehr- und Lernmethoden wie z.B. Fallpräsentationen und interaktive Gruppenarbeit

Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit durch

- Vermittlung forschungsmethodischer Grundlagen aus der Genderperspektive
- Bearbeitung relevanter, aktueller Literatur der verschiedenen Fachgebiete
- Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bei der Bearbeitung von Fallstudien und praxisrelevanten Projektarbeiten, Forschungsgrants

§ 3 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil, welches mittels des Studiums erreicht werden soll, orientiert sich am strategischen Ziel der Medizinischen Universität Wien im Bereich „Gender Medicine“ und ergibt sich aus den Aufgaben, welche die AbsolventInnen wahrnehmen werden.

Die AbsolventInnen erwerben neben dem inhaltlichen/fachspezifischen Wissen, auch allgemeine soziale und persönlichkeitsbildende Kompetenzen, wie z.B. vernetztes bzw. fachübergreifendes kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeit und Denken, Problemlösungsfähigkeit, soziale und kulturelle Sensibilität, sowie kommunikative und rhetorische Kompetenzen. Diese befähigen sie für eine geschlechtssensible, geschlechtsspezifische, d.h. den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern kontextangepasste Versorgung, d.h. ein geschlechtssensibles Herangehen in Prävention, Diagnose, Therapie und Rehabilitation.

Der Universitätslehrgang ermöglicht den Studierenden die im Studium erworbene Gender Kompetenz in die Praxis umzusetzen. Durch Aufsuchen von Nahtstellen zwischen Theorie und Praxis wird ein Austausch zwischen universitärer Ausbildung und öffentlichen Arbeitsfeldern angestrebt, um einen möglichst breiten Transfer der Schlüsselqualifikation Gender-Sensibilität sicherzustellen.

§ 4 PartnerInnenuniversitäten / Kooperationen

(1) In- und ausländische PartnerInnenuniversitäten werden auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung vom Rektorat der Medizinischen Universität Wien zur Kooperation eingeladen. Diese Kooperationen sollen sich vornehmlich auf die Unterstützung durch Lehrbeauftragte, wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und gegebenenfalls auf gegenseitige Anrechnung von Modulen erstrecken.

(2) Der Lehrgang wird zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Kooperation mit der österreichischen Ärztekammer durchgeführt. Nähere Bestimmungen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 5 Dauer und Gliederung

(1) Der Universitätslehrgang dauert 2 Jahre (= 4 Semester) mit insgesamt 35 Semesterstunden Pflichtlehrveranstaltungen. Davon sind 335 Stunden theoretischer Unterricht und 190 Stunden Seminare, entsprechend 65 ECTS Punkten. Unter Berücksichtigung der Masterthesis ergeben sich für den Lehrgang 90 ECTS Punkte.

(2) Der Lehrgang wird berufsbegleitend in modularer Form geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der lehrrveranstaltungsfreien Zeit sowie außerhalb des Universitätsstandorts abgehalten werden.

(3) Die Sprache des Universitätslehrganges kann Englisch oder Deutsch sein.

§ 6 Voraussetzungen für die Zulassung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Nachweis über:

- ein abgeschlossenes Universitätsstudium der Medizin
- ein gleichwertiges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossenes Studium
- Kenntnisse der englischen Sprache, die das Lesen von Fachliteratur und das Verstehen von fachspezifischen Vorträgen erlauben
- Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen.

(2) Der Nachweis der genannten Voraussetzungen wird von allen TeilnehmerInnen verlangt und wird auf dem Anmeldeformular und/oder in einem Aufnahmegespräch mit der wissenschaftlichen Leitung festgestellt. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erfolgt durch das Rektorat der Medizinischen Universität Wien auf den Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung im Rahmen des Zulassungsverfahrens.

(3) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Lehrgangs möglich. Der/Die LehrgangsleiterIn legt die minimale LehrgangsteilnehmerInnenzahl pro Lehrgang fest.

(4) Gem. § 70 (1) iVm § 51 (2) Z 22 UG 2002 haben die TeilnehmerInnen die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der LehrgangsteilnehmerInnen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag des/der LehrgangsleiterIn.

Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

§ 7 Lehrveranstaltungen

Der Universitätslehrgang setzt sich wie folgt zusammen:

Lehrveranstaltungen/Unterrichtseinheiten/ECTS	akadem. Stunden		ECTS
	VO	SE	

Modul A:	45	-	5
Einführung in Gender-Medizin – Frauen/Männergesundheit			
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung: organisatorische Grundlagen, Time Table, Kursablauf • Definition und Bedeutung von Sex und Gender • Gender als soziokulturelles Konstrukt • Frauen und Männergesundheitsforschung und medizinhistorische Grundlagen • Soziokulturelle und ethnische Gendergrundlagen • Sozialmedizinische Grundlagen • Gesellschaftliche- und ökonomische Umfeldbedingungen des Gesundheitssystems • Gender und Ethik 			
Der sexuelle Dimorphismus: sexuelle Differenzierung, geschlechtliche Identität und Geschlechtsrolle			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Sexuelle Differenzierung: biologische Fakten und Annahmen 2. Geschlechtliche Identität und Geschlechtsrolle <ul style="list-style-type: none"> • Die weibliche psychosexuelle Entwicklung • Die männliche psychosexuelle Entwicklung • Lerntheoretische Überlegungen zu geschlechtlicher Identität und Geschlechtsrolle 3. Sexualität und Sexualpathologie <ul style="list-style-type: none"> • Der sexuelle Reaktionszyklus der Frau; weibliche sexuelle Funktion inkl. Störungen • Der männliche sexuelle Reaktionszyklus; sexuelle Funktion inkl. Störungen • Sexualität im Lebenszyklus des Menschen: Kindheit – Adoleszenz – reproduktive Phase – alte Menschen • Sexualität der Frau/des Mannes in der Schwangerschaft • Sexualität bei chronischen Erkrankungen • Sexuelle Devianz bei Frauen und Männern • Sexuelle Dysphorie, Transgender • Reproduktionsmedizin: Abortus, Interruptio, Reproduktionstechnologien – medizinische, psychologische, ethische und juristische Aspekte • Männliche / weibliche Beschneidung sowie plastische Korrektur des Genitales 			
Modul B:	30	30	7
Gender, Wissenschaft und Forschung			
<ul style="list-style-type: none"> • Evidenz-basierte Medizin: Grundlagen und Beispiele • Epidemiologie • Benützung medizinischer Datenbanken, Literatursuche • Einführung in die Grundlagen medizinischer Statistik • Datenaufarbeitung und Präsentation 			
Grundlagenwissenschaften			

<p><u>Sex based biology:</u> Genetische Grundlagen, Grundlagen der Entstehung und der Differenzierung des biologischen Geschlechts, intrauterine Entwicklung – und Entwicklungsstörungen, Einfluss der Sexualsteroiden auf die Differenzierung und Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pubertät: Grundlagen der Entwicklung, Physiologie und Pathophysiologie der hypothalamischen-hypophysären-ovariellen/testikulären Achse, Adrenarche vs. Gonadarche, Verhaltensunterschiede • Adoleszenz: Einfluss der Menopause/Andropause auf die Gesundheit und Krankheit, Veränderungen im Alter • Vorstellung ausgewählter Krankheitsbilder mit Berücksichtigung auf Diagnostik und Therapie <p><u>Pharmakologie und Toxikologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen der Pharmakokinetik und Pharmakodynamik Biologische Unterschiede im Bereich Resorption, Metabolismus und Elimination, biologische Unterschiede des Cytochrom-Metabolismus, Einfluss der Steroidhormone, Einfluss von Kontrazeptiva und Hormonersatztherapie • Ausgewählte Medikamentengruppen z.B. Antidepressiva, Analgetika, Neuroleptika, Antiarrhythmika, Antiemetika und deren wichtigsten biologischen Unterschiede sollen vor allem für den klinisch-praktischen Bereich analysiert und diskutiert werden • Doping • Placebo 			
<p>Modul C: Atherosklerose, Thrombose und Hämostase <u>Grundlagen der Gefäßbiologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau des Endothels • Interaktion der Steroidhormone, Steroidhormonrezeptoren • Endotheliale Dysfunktion, Inflammation • Veränderung des Endothels durch die Menopause/Andropause <p><u>Kardiovaskuläre Erkrankungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische und soziale Einflüsse auf die Entstehung kardiovaskulärer Risikofaktoren • Unterschiede in der Symptomatik, Diagnostik, Therapie kardiovaskulärer Medikamente • Rehabilitative Maßnahmen • Stellenwert der Menopause auf die Entstehung kardiovaskulärer Erkrankungen, Rolle der Hormonersatztherapie • Das herzkranke Kind • Genderspezifische kardiovaskuläre Prävention • Kardiovaskuläre Risikofaktoren, Prävention bei MigrantInnen • Erstellung einer genderspezifischen Check-Liste <p><u>Blutgerinnungssystem und Thromboseentstehung:</u></p>	40	-	5

<ul style="list-style-type: none"> • Physiologie und Pathophysiologie des Gerinnungssystems • Genetische Risikofaktoren • Rolle von Kontrazeptiva • Management von Patientinnen mit angeborenen oder erworbenen Vitien prä-, peri- und postnatal • Diagnostik und Therapie ausgewählter Krankheitsbilder 			
<p>Modul D : <u>Zentrales Nervensystem: (ZNS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Unterschiede in der intrauterinen Entwicklung des zentralen Nervensystems • Genetische Grundlagen • Steroidhormone und ZNS-Entwicklung: Einfluss der Pubertät • Anatomische und neurophysiologische Unterschiede des ZNS, Neurotransmitter, Signaltransduktion, Rezeptoren • Hypothalamisch-pituitär-adrenale Achse: Entwicklung, Stresswahrnehmung – und verarbeitung • Neurobiologie, Verhalten und neurologische Krankheitsbilder: • Kognition, Koordination, Motivation, Konditionierung • Angst • Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsstörungen <p><u>Schmerz</u> Neurophysiologie Theoretische Grundlagen, Definition und Konzeption Biologische und soziale Unterschiede der Schmerzempfindung und -verarbeitung, Einfluss der Steroidhormone Medikamentöse Schmerztherapie, biologische Unterschiede, Wirksamkeit Abhängigkeit, Gewöhnung und Sucht, Entzugsbehandlung, Analgetikamissbrauch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schmerzen im Bewegungsapparat • Kopfschmerz und Gesichtsschmerz • Viszeraler Schmerz • Neuropathische Schmerzen <p>Physikalische Therapie und alternative Behandlungsverfahren</p>	40	-	4
<p>Modul E: Stress, Burn-out und Depression <u>Stress:</u> Hypothalamisch-pituitär-adrenale Achse, Amygdala Entwicklung und Prägung der individuellen Stressreaktion Stresswahrnehmung – und verarbeitung, Antizipation weibliche/männliche Stressoren des menschlichen Lebenszyklus: neurobiologische und psychosoziale Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Copingstrategien • Frühkindlicher und kindlicher Stress <p><u>Burnout- Syndrom</u></p>	20	20	5

<ul style="list-style-type: none"> • Der Arbeitsplatz als Gesundheits-/Krankheitsfaktor • Genderspezifische/-typische Formen der Belastung am Arbeitsplatz „Medizinisches Umfeld“: • Persönliche Einstellung, schlechte Arbeitsbedingungen, Arbeit mit Schwerstkranken, Mobbing • Prävention und Therapie des Burnout-Syndroms <p><u>Depressives Kranksein - Depression</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Neurobiologische Grundlagen • Neurotransmitter, Sexualsteroid • Auslöser der Depression • Biologische Faktoren im weiblichen Lebenszyklus: Pubertät, Adoleszenz, Schwangerschaft und Geburt, Perimenopause und Menopause • Depression des Mannes • Medikamentöse und nichtmedikamentöse Behandlung der Depression 			
<p>Modul F:</p> <p>Teil 1: Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition von Gewalt, historische und theoretische Grundlagen über Gewalt in den verschiedenen Lebensabschnitten von Frauen und Männern • Interaktion von Ethnizität, biologischem und sozialem Geschlecht und Gewalt: physisch, emotional, mental, sexuell, Gewalt am Arbeitsplatz • Gewalterkennung – Prävention, Umgang mit Gewalt <p>Sucht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über legale und illegale Drogen und Drogenkonsum • Genderspezifische Unterschiede bei Zugang, Akzeptanz, Suchtverhalten, Begleiterkrankungen • Nikotin, Alkohol, Opiate • Medikamentöse und nichtmedikamentöse Behandlungsmöglichkeiten • Suchtprävention <p>Teil 2: Essstörungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychologische und medizinische Wirkungsmechanismen • Historische und aktuelle Konzepte über den Körper, des Körperbildes und der Erscheinung • Schönheitsideale von Frauen und Männern: Einfluss psychischer, sozialer und ethnischer Aspekte • Hauptformen: Esssucht, Magersucht, Ess-Brech-Sucht, Binge-Eating, Anorexia athletica, Fütterungsstörungen im frühen Kindesalter • Häufigkeit und Folgen • Diagnostik und Therapie 	-	20	5

<p>Modul G: Endokrinologie und Stoffwechsel Einfluss der hypothalamischen-hypophysären-ovariellen/testikulären Achse auf die Energiebilanz <u>Metabolisches Syndrom und Diabetes mellitus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Physiologie und Pathophysiologie des Glucosestoffwechsels, Einfluss der Steroidhormone auf den Glucosestoffwechsel • Epidemiologische Daten, soziokulturelle und ethnische Faktoren • Folgeerkrankungen: endotheliale Funktionsstörung • Herz-Kreislaufkrankungen • Gestationsdiabetes • Sexuelle Funktionsstörungen • Medikamentöse und nichtmedikamentöse Behandlungsstrategien <p><u>Übergewicht und Adipositas</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie, soziokulturelle und ethnische Faktoren • Grundlagen des Energiehaushalts und der Energiebilanz • Veränderungen der Energiebilanz im Lebenszyklus des Menschen • Fettzelle: Physiologie und Pathophysiologie, neurohumorale Aktivierung • Adipositas im Kindes- und Jugendalter • Medikamentöse und nichtmedikamentöse Therapie • Präventionsmaßnahmen und Programme <p><u>Osteoporose:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Physiologie und Pathophysiologie des Knochenstoffwechsels • Einfluss der hypothalamischen-hypophysären-ovariellen/testikulären Achse auf den Knochenstoffwechsel • Epidemiologische Daten • Unterschiede in der Pathophysiologie • Diagnostik und Therapie • Rehabilitative Maßnahmen <p><u>Schilddrüsenerkrankungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Physiologie und Pathophysiologie des Schilddrüsenstoffwechsels • Einfluss der Sexualsteroiden auf Schilddrüsenstoffwechsel • Hypo-, Hyperthyreose, Autoimmunthyreopathien <p><u>Lipidstoffwechsel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Physiologie und Pathophysiologie des Lipidstoffwechsels • Einfluss der Sexualsteroiden • Lebensstil und Lipidstoffwechsel • Effektivität lipidsenkender Therapien 	40	-	5
<p>Modul H: Gender und Altern <u>Definition, Epidemiologie und Prognosen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf die Gesundheitsökonomie, Altenversorgung und Pflege 	20	20	5

<ul style="list-style-type: none"> • Rolle der Gesundheitsversorgungssysteme • Arbeitsmedizinische Aspekte des Alterns • Altern im Wandel der Gesellschaft, soziale Isolation • Psychologische, soziokulturelle und ethnische Aspekte <p><u>Physiologie und Pathophysiologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Physiologische Veränderungen der hypothalamischen-hypophysären-ovariellen/testikulären Achse im Rahmen des Alterungsprozesses • Veränderung der Energiebilanz und des Stoffwechsels • Veränderungen des Bewegungs- und Stützapparats • Schmerz: Veränderung der Schmerzwahrnehmung- und Empfindung, Schmerztherapie, rehabilitative Maßnahmen • Zentrales Nervensystem: Strukturelle Veränderungen, Neurotransmitter, Kognition und Koordination • Depression/Aggression • Demenz, M. Alzheimer • Inkontinenz • Medikation – veränderte Wirkungsweise, Anpassung der Dosierungsschemata, Interaktion, Polypharmazie • Pallativmedizin 			
<p>Modul I:</p> <p><u>Immunologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Immunologie • Interaktion von Sexualsteroiden auf Abwehr/Erkennung, Signaltransduktion, Rezeptoren • Autoimmunität als Modell für geschlechterspezifische Krankheitsentstehung und -progression • Transplantation: Transplantationsimmunologie: Einfluss des Geschlechts auf den/die EmpfängerIn, Abstoßungsreaktionen <p><u>Allergologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Allergologie, immunologische Mechanismen • Einfluss der Sexualsteroiden auf die Freisetzung von Mediatoren • Einfluss von Kontrazeptiva und Schwangerschaft auf Allergie und Anaphylaxie • Allergische Rhinitis, Asthma bronchiale • Nahrungsmittelunverträglichkeiten: Immunmodulation im Verdauungstrakt, Diagnostik und Therapie • Ökotoxikologische Aspekte <p><u>Onkologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Tumorentstehung • Epidemiologie, genetische und ökologische Faktoren • Lifestyle Faktoren: Nikotinabusus, Adipositas • An Hand des Mamma-, Prostata-, Cervix- und Bronchuskarzinoms sollen geschlechtsspezifische Unterschiede in der Prävention, dem Zeitpunkt der Diagnostik, der Therapie und der Rehabilitationsmaßnahmen diskutiert und erarbeitet werden • Psychosoziale Faktoren: Akzeptanz der Erkrankung, Umgang mit der 	40	-	5

<ul style="list-style-type: none"> Behinderung, Veränderung im familiären und beruflichen Umfeld • Sexualität bei TumorpatientInnen • Psychoonkologie: Auswirkungen von chirurgischen Eingriffen, Chemo- und Strahlentherapie auf den neuropsychologischen Bereich • Umgang mit Schwerstkranken – ÄrztInnen/PatientInnen – Interaktion 			
<p>Modul J: Infektionskrankheiten Sexuell übertragbarer Erkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie, Pathophysiologie, klinische Symptomatik • Sexualverhalten – soziale, ethnische, kulturelle Aspekte • Infektionen während der Schwangerschaft: Einfluss auf die Entwicklung des Embryos/Fötus, peri- und postnatale Komplikationsrate für Mutter und Kind • Therapie: medikamentöse Therapie, Impfung <p>HIV:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie, Ist-Stand in Österreich, Europa, Afrika • Soziokulturelle, ethnische, religiöse Aspekte • Schwangerschaft und Geburt: peri- und postnatale Komplikationen • Stigmatisierung von HIV-erkrankten Frauen/Männern • Implementierung von „Gender“ in der HIV-Prävention <p><u>Parodontale Erkrankungen:</u> Epidemiologie, Pathophysiologie, genetische Faktoren, Einfluss der Steroidhormone, Einfluss von Kontrazeptiva, Schwangerschaft und Geburt</p> <p>Der/die kritisch kranke PatientIn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inflammation, SIRS, Sepsis und Multiorganversagen: Genese, Pathophysiologie, Einfluss der Steroidhormone, Einfluss des Geschlechts auf Prognose und Outcome • Stammzellbiologie und Gewebsregeneration • Traumatologie und Wundheilung • Organersatz und Transplantation: <p><u>Nephrologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie, chronische Nierenersatztherapien: Peritonealdialyse, Haemodialyse • Transplantation: Probleme auf der Warteliste, Organspende: Spende durch Angehörige, SpenderIn – EmpfängerIn, Nierentransplantation, Abstoßungsreaktion, Komorbiditäten, Sexualität, Schwangerschaft, psychosoziale Aspekte <p><u>Kardiologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klappenersatz, aortokoronarer Bypass: peri-, intra-, und postoperative Morbidität und Mortalität • Akute/Chronische Herzinsuffizienz: Bridging-Therapie, Kunstherz • Herztransplantation: Probleme auf der Warteliste, psychosoziale Aspekte, SpenderIn – EmpfängerIn, Abstoßungsreaktion, Komorbiditäten, Schwangerschaft und Geburt 	40	-	5

Modul K: PatientInnenmanagement, Kommunikation Grundlagen der Kommunikation Unterschiedliche Kommunikation Frauen - Männer ÄrztInnen – PatientInnen- Interaktion Gesprächs- und Präsentationstechniken: <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführung von MitarbeiterInnen- und PatientInnengesprächen • Besprechungsführung • Verhandlungsführung Informationsfluss in der Medizin	20	50	7
Modul L: Arbeitsumfeld, Lebensqualität, Qualitätsmanagement, Management Gender Mainstreaming und Gender Mainstreaming Skills Karrierepläne und Karrierechancen Einführung in Personal- und Qualitätsmanagement Work-Life Balance Organisation in der Gender-Medizin: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Strukturierung einer gendermedizinischen Ambulanz/Ordination • Leistungserfassung und Leistungsabrechnung • Networking 	-	50	7
Masterthesis			25
Summe Unterrichtseinheiten/ECTS	525		90

§ 8 Anwesenheitspflicht

(1) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Es sind in jedem Fall mindestens 85 % eines Moduls zu absolvieren.

(2) Für den Fall, dass die Zahl der versäumten Stunden das zulässige Ausmaß pro Modul überschreitet, entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsleitung auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden, ob zur Verteidigung der Masterthesis angetreten werden darf oder ob das Modul (die Lehrveranstaltung) wiederholt werden muss.

(3) Begründete Fehlzeiten (z.B. Krankheit, Todesfall) bei Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter können innerhalb eines bestimmten Rahmens (Richtwert: 15 % der gesamten Lehrveranstaltungsdauer) toleriert werden. Entsprechende Nachweise für die Fehlzeiten sind beizubringen. Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung mit immanenter Prüfungscharakter erlaubt, sollen auch Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden, die von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung bestimmt werden.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungen im Universitätslehrgang bestehen aus:

- Studienbegleitenden Prüfungen in schriftlicher und mündlicher Form
- der Masterthesis
- der Verteidigung der Masterthesis

(2) Studienbegleitende Prüfungen:

Haben das Ziel festzustellen ob die Studierenden einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben. Im Rahmen des Universitätslehrganges kommen folgende Prüfungsarten zur Anwendung:

- schriftliche Prüfungen
- schriftliche Hausarbeit
- mündliche Prüfungen

Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen welches das Prüfungsdatum, die Prüfungsfragen, die Aufgabenstellung und die Benotung zu entnehmen sind. Das Protokoll ist von den PrüferInnen zu unterzeichnen.

(2a) Schriftliche Prüfungen:

Die Gesamtzeit des schriftlichen Leistungstests dauert pro Lehrveranstaltung etwa eine Unterrichtseinheit und soll zwei Unterrichtseinheiten nicht überschreiten.

Die Aufgabenstellung wird den Studierenden schriftlich vorgelegt.

Die Form des schriftlichen Leistungstests wird von den jeweiligen Vortragenden bestimmt.

Der Test gilt als bestanden, wenn 65 % der maximal erreichbaren Punkte erhalten wurden

(2b) Schriftliche Hausarbeit:

Die Themen der Hausarbeiten und der Abgabetermin werden von den PrüferInnen mit den LehrgangsteilnehmerInnen abgestimmt und müssen auf die im jeweiligen Theoriemodul behandelten Lehrinhalte bezogen sein. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 3-4 Wochen.

Das Thema ist von den LehrgangsteilnehmerInnen selbstständig und alleine zu bearbeiten.

Die Hausarbeit kann mit Zustimmung der PrüferInnen auch als PartnerInnen- oder Gruppenarbeit erbracht werden. Der Beitrag der einzelnen KandidatInnen muss aber eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.

Die Beurteilung der Hausarbeiten erfolgt im Notensystem 1- 5 und muss mit Korrekturvermerken versehen sein.

(2c) mündliche Prüfung:

Mündliche Prüfungen werden von den PrüferInnen als Einzelgespräche durchgeführt.

Mündliche Prüfungen können aber auch in Form einer Präsentation durchgeführt werden.

(2d) Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter:

Eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter in denen Diskussion und Aussprache im Vordergrund stehen sowie in übungsartigen Lehrveranstaltungen, die

19. STÜCK MITTEILUNGSBLATT, STUDIENJAHR 2008/09, AUSGEGEBEN AM 30.6.2009, NR. 28

vorwiegend in Gruppen abgehalten werden, in denen eine individuelle Benotung nicht möglich oder sinnvoll erscheint erfolgt keine Prüfung. Für diese Lehrveranstaltungen wird der allgemeine Teilnahmeerfolg bewertet (mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen).

(2e) Prüfungsfächer:

Module		Prüfungsart
Modul A:	Einführung in Gender-Medizin Frauen / Männergesundheit	schriftliche Hausarbeit
	Der sexuelle Dimorphismus: sexuelle Differenzierung, geschlechtliche Identität und Geschlechtsrolle	schriftliche Hausarbeit
Modul B:	Gender, Wissenschaft und Forschung	Datenaufbereitung und Präsentation, mündliche Prüfung
	Grundlagenwissenschaften	schriftliche Hausarbeit
Modul C:	Atherosklerose, Thrombose und Hämostase	schriftliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit, schriftliche Prüfung Grundlagen der Gefäßbiologie: schriftlicher Leistungstest,
Modul D:	Zentrales Nervensystem	schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung
Modul E:	Stress, Burn-out und Depression	schriftliche Hausarbeit, schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung
Modul F:	Gewalt, Essstörungen	Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, schriftliche Hausarbeit
Modul G:	Endokrinologie und Stoffwechsel	schriftliche Prüfung
Modul H:	Gender und Altern	mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit
Modul I:	Immunologie, Allergologie, Onkologie	schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung
Modul J:	Infektionskrankheiten, der/die kritische kranke PatientIn	schriftliche Hausarbeit
Modul K:	PatientInnenmanagement, Kommunikation	prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, schriftliche Hausarbeit im Sinne einer Präsentation
Modul L:	Arbeitsumfeld, Lebensqualität, Qualitätsmanagement, Management	schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung

(3) PrüferInnen in den studienbegleitenden Prüfungen sind in der Regel jene Lehrbeauftragten, deren Lehrveranstaltung der/die LehrgangsteilnehmerIn belegt hat. Stehen einer Beurteilung

durch den/die PrüferIn zwingende Hindernisse entgegen, so bestellt der Prüfungsausschuss als PrüferIn einen/eine andere/n Lehrbeauftragte/n.

(4) Das Prüfungsverfahren inklusive Prüfungswiederholungen richten sich nach den §§ 72 UG 2002 und den einschlägigen Bestimmungen des 2. Abschnittes der Satzung der Medizinischen Universität Wien (§§ 14 ff).

(5) Nichtantreten zu einer Prüfung

Sind PrüfungskandidatInnen durch eine Krankheit oder einen anderen berücksichtigungs-würdigen Grund verhindert zu einer Prüfung anzutreten, und haben sie diesen Umstand schriftlich der Lehrgangleitung gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehest möglichen Termin nachzuholen. Bei unentschuldigtem Nichtantreten sind ggf. zusätzliche Prüfungsgebühren, deren Höhe von der Lehrgangleitung (vor Beginn des jeweiligen Lehrganges) festzulegen ist, zu entrichten.

(6) Anrechnung von Prüfungen:

Auf Antrag der LehrgangsteilnehmerInnen entscheidet der/die wissenschaftliche LehrgangleiterIn im Auftrag des/der CurriculumsdirektorIn über die Anerkennung von allen an universitären Einrichtungen erbrachten Leistungen.

Eine Anrechnung von Prüfungen führt nicht zu einer Ermäßigung der Lehrgangsgebühren.

§ 10 Masterthesis

(1) Die Zulassung zur schriftlichen Masterthesis setzt die Zulassung zum 3. Semester voraus.

(2) Als Thema der Masterthesis sind Themen aus einem der Fachbereiche des Universitätslehrganges zu wählen. Das Thema der Masterthesis ist im Einvernehmen mit dem/der BetreuerIn festzulegen und von der wissenschaftlichen Leitung des Universitätslehrganges zu genehmigen.

(3) Die Masterthesis ist als Einzelarbeit von allen LehrgangsteilnehmerInnen anzufertigen. Gemäß Satzung der Medizinischen Universität Wien ist die gemeinsame Bearbeitung eines Themenbereiches zulässig, die Leistungen der einzelnen LehrgangsteilnehmerInnen müssen gesondert erbracht werden und beurteilbar bleiben.

(4) In der Masterthesis soll der/die KandidatIn nachweisen, dass er/sie hinreichende methodische Fähigkeiten besitzt, um eine medizinisch-wissenschaftliche Fragestellung geschlechtsspezifisch unter Anwendung angemessener theoretischer Ansätze kritisch zu bearbeiten und praktische Wege zur Lösung zu entwickeln.

(5) Die Erstellung der schriftlichen Masterthesis wird von einem/einer BetreuerIn begleitet und bewertet. Die LehrgangsteilnehmerInnen haben nach Maßgabe der verfügbaren BetreuerInnen, welche aus dem Kreis der Lehrbeauftragten des Universitätslehrganges stammen, ein Vorschlagsrecht. Die BetreuerInnen werden von der Lehrgangleitung bestellt.

19. STÜCK MITTEILUNGSBLATT, STUDIENJAHR 2008/09, AUSGEGEBEN AM 30.6.2009, NR. 28

(6) Die Abschlussarbeit ist in 2 Exemplaren einzureichen; der Zeitpunkt ist schriftlich zu dokumentieren.

(7) Die Beurteilung der Masterthesis erfolgt nach § 11

(8) Wird die Masterthesis vom/von der BetreuerIn negativ beurteilt, findet § 17a Abs. 12 des II. Abschnittes der Satzung der MUW Anwendung.

(9) Verteidigung der Masterthesis

Die Masterthesis ist im Rahmen einer öffentlichen Prüfung vor dem Prüfungsausschuss zu verteidigen. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Verteidigung der Masterthesis sind die:

- Teilnahme an allen Modulen des Universitätslehrganges (mind. 85 % Anwesenheit)
- Positive Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen
- Positive Beurteilung der Masterthesis

§ 11 Benotungsformen

Europäische Note	Österreichische Note	Erklärung der Note
A	1 (sehr gut)	HERVORRAGEND - ausgezeichnete Leistungen und nur wenige unbedeutende Fehler
B		SEHR GUT - überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Fehler
C	2 (gut)	GUT - insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern
D	3 (befriedigend)	BEFRIEDIGEND - mittelmäßig, mit deutlichen Mängeln
E	4 (genügend)	AUSREICHEND - die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
FX	5 (nicht genügend)	NICHT BESTANDEN - es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können.
F		NICHT BESTANDEN - es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich

(1) Sämtliche Seminare und Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

(2) Die positive Absolvierung des Universitätslehrganges ist durch eine Gesamtnote zu beurteilen. Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus: Modulbegleitenden Prüfungen mit Einzelbenotungen, der Masterthesis und der Verteidigung der Masterthesis. Die Gesamtnote hat gemäß § 73 Abs. 3 UG 2002 idgF entweder auf „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu lauten. Wenn alle Prüfungen positiv

beurteilt wurden hat die Gesamtbeurteilung auf „bestanden“ zu lauten, die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 12 Vorzeitige Beendigung

(1) Bis zum Ende des 1. Semesters kann sowohl die Lehrgangsleitung als auch der/die TeilnehmerIn in begründeten Fällen die Teilnahme am Universitätslehrgang stornieren. Der Abbruch des Lehrgangs entbindet den/die TeilnehmerIn nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühr für das erste Semester. Bei bereits erfolgter Zahlung des gesamten Lehrgangs werden die Kosten des ersten Semesters einbehalten.

(2) Nach diesem Zeitraum ist die Zahlung unabhängig von der Teilnahme zu leisten.

§ 13 Abschluss und akademischer Grad

(1) Der Universitätslehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen und die Masterthesis gemäß der Prüfungsordnung (§ 9) positiv beurteilt wurden.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis beurkundet. Der akademische Grad „Master of Science (Gender Medicine)“, abgekürzt MSc., wird von der Medizinischen Universität Wien bescheidmäßig verliehen.

(3) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihrer Gesamtstundenzahl und ihren Einzelnoten anzuführen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurden, sind ebenfalls anzuführen. Weiters angeführt werden das Thema und die Gesamtnote der schriftlichen Abschlussarbeit. Auf dem Abschlusszeugnis sind die ECTS-Punkte auszuweisen.

Teil III: Organisation

§ 14 Wissenschaftliche Leitung

(1) Die wissenschaftliche Leitung des Universitätslehrganges besteht aus dem/der wissenschaftlichen LeiterIn sowie zwei weiteren Mitgliedern. Das Rektorat der Medizinischen Universität Wien bestellt den/die wissenschaftliche/n LeiterIn aus dem Kreis der fachrelevanten habilitierten WissenschaftlerInnen der Universitätskliniken der Medizinischen Universität Wien sowie auf dessen/deren Vorschlag die weiteren Mitglieder.

(2) Dem/der wissenschaftliche/n LeiterIn obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellung eines Vorschlags bei Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse (§ 6 Abs. 2)
- Erstellung eines Vorschlags über die zum Studium zuzulassenden Studierenden (§ 6 Abs. 4)
- Anerkennung von an universitären Einrichtungen erbrachten Leistungen im Auftrag des/der Curriculumdirektors/in (§ 9 Abs. 6)
- Erstellung eines Vorschlags für die weiteren Mitglieder der wissenschaftlichen Leitung (§ 15 Abs. 1)
- Erstellung eines Vorschlags und die Beauftragung von geeigneten Lehrbeauftragten im Auftrag des Rektorats (§ 17)
- Erstellung eines Vorschlags für die Bestellung des wissenschaftlichen Beirats (§ 18)
- Durchführung der Evaluierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemeinsam mit der organisatorischen Lehrgangleitung (§ 19)

(3) Der wissenschaftlichen Leitung gemäß Abs. 1 obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellung eines Vorschlags mit Partneruniversitäten, Institutionen und Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis, die das Rektorat als KooperationspartnerInnen bzw. als Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats bestimmt (§ 4)
- Festlegung von Kriterien und eines Verfahrens auf Grundlage der festgelegten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen, anhand derer die zuzulassenden Studierenden ausgewählt und dem Rektorat zur Zulassung vorgeschlagen werden (§ 6 Abs. 2)
- Festlegung von Kriterien und eines Verfahrens, anhand derer im Falle verfügbarer Stipendien StipendiatenInnen und PrämienempfängerInnen ausgewählt werden. Sie konzipiert gegebenenfalls weitere Ordnungen und Regelungen und ist zuständig für die Gewinnung von SponsorInnen.
- Genehmigung des Themas der Masterthesis (§ 10 Abs. 2)
- Bestellung des/der organisatorischen LeiterIn (§ 15 Abs. 1)
- Die wissenschaftliche Leitung vertritt den Lehrgang nach außen.

§ 15 Organisatorische Leitung

(1) Die wissenschaftliche Leitung bestellt eine/n organisatorische/n LeiterIn des Universitätslehrganges sowie eine/n StellvertreterIn zur organisatorischen Durchführung des Universitätslehrganges.

(2) Dem/der organisatorischen LeiterIn obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme und Bestätigung der Bewerbungen
- Vorbereitung der Bewerbungsgespräche
- Terminabsprache mit Lehrbeauftragten

- Raumplanung
- organisatorische Unterrichtsplanung
- Betreuung der Studierenden
- Aufbereitung der Unterrichtsmaterialien (Student Manual, Student Skript, Reader), gegebenenfalls das Lektorat dafür
- Unterstützung der wissenschaftlichen Leitung bei der Wahrnehmung der erwähnten Aufgaben
- Erstellung und Evaluierung des Finanzierungsplans.

§ 16 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und verantwortliche Durchführung der Prüfungen wird von der wissenschaftlichen Leitung ein Prüfungsausschuss gebildet.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus 5 Lehrbeauftragten aus dem erweiterten Fachgebiet des Universitätslehrgangs. Den Vorsitz führt der/die wissenschaftliche LeiterIn. Die bestellten Lehrbeauftragten sollen über die nötige Erfahrung insbesondere im Bereich der geschlechtsspezifischen Medizin und Frauengesundheit verfügen. Die Funktionsdauer der Mitglieder beträgt 3 Jahre. Wiederbestellungen sind möglich.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses gemäß Abs. 2 werden vom/von der zuständigen CurriculumdirektorIn auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung bestellt. Jedes Ausschussmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit relativer Mehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

(4) Der Prüfungsausschuss hat darauf zu achten, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung sowie die allgemeinen Rechtsgrundsätze für Prüfungen eingehalten werden und trifft die dafür erforderlichen Entscheidungen.

(5) Der Prüfungsausschuss hat ferner darauf zu achten, dass die Anforderungen in den Prüfungen gleichwertig sind und nach Art und Umfang den Studienzielen gerecht werden.

(6) Zur Erfüllung seiner Aufgaben haben der Prüfungsausschuss sowie jedes seiner Mitglieder ein umfassendes Informationsrecht bezüglich der im Universitätslehrgang durchgeführten Prüfungen; insbesondere kann ein Mitglied des Prüfungsausschusses jederzeit an mündlichen Prüfungen teilnehmen und Bewertungen einsehen.

§ 17 Lehrende

Die Beauftragung von anerkannten WissenschaftlerInnen und Lehrbeauftragten erfolgt durch den/die LehrgangsleiterIn im Auftrag des Rektorats der MUW. Die Abgeltung der Vortragshonorare erfolgt nach den im Finanzplan budgetierten Sätzen.

§ 18 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Die Mitglieder des ehrenamtlichen wissenschaftlichen Beirats werden vom Rektorat auf Vorschlag des/der wissenschaftlichen Leiters/Leiterin bestellt. Er besteht aus Personen, die selbst ExpertInnenwissen zum Themenbereich haben und in deren Wirkungsbereich solche Ansätze und Konzeptionen angewandt werden.

(2) Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats stehen dem Universitätslehrgang beratend und begleitend zur Seite und wirken an der Evaluation mit. Dabei soll ein gegenseitiger Wissens- und Erfahrungstransfer stattfinden.

(3) Der Beirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

§ 19 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Medizinischen Universität Wien interne und/oder externe Evaluationen vorgenommen und auf den Evaluationsergebnissen basierende Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet.

Gemäß Satzung der Medizinischen Universität Wien, VIII. Abschnitt, § 10, Abs. 2 sind bei Veröffentlichungen Persönlichkeitsschutz und datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

§ 20 Finanzierung und Lehrgangsbeiträge

Die Finanzierung des Lehrgangs erfolgt zumindest kostendeckend durch die von den TeilnehmernInnen zu entrichtenden Lehrgangsbeiträge. Diese werden gemäß §§ 6 und 7 Abs. 2 des II. Abschnittes der Satzung der Medizinischen Universität Wien, idgF, festgelegt und basieren auf dem jeweils geltenden Finanzierungsplan.

Arnold Pollak

Vorsitzender des Senats

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.